

An die Endlagerkommission

Endlagerkommission im Gespräch mit der Asse 2 Begleitgruppe

1.) Welche Lehren sollte die Kommission Lagerung radioaktiver Abfallstoffe aus dem Scheitern des Endlagerversuchs in der Asse ziehen?

Asse II lehrt uns, dass Endlagerentscheidungen mit politischen anstatt fachlichen Prioritäten uns letztendlich teuer zu stehen kommen. Die scheinbar kostengünstige Entscheidung zur Einlagerung in Asse II, unter Missachtung fachlicher Probleme (Bewegungen im Bergwerk, immer wieder Laugenzuflüsse, Rissbildungen und der Glaube an Rissheilung), brachte schon nach wenigen Jahren die Sicherheit vor Ort in Gefahr: es droht auch heute noch ein Absaufen der Grube und ein Auspressen von Radionukliden mit erheblichen Mengen chemo- toxischer Stoffe in die Biosphäre.

Politische Vorfestlegungen behindern eine fach- und sachgerechte Entscheidung oder machen sie gar unmöglich. Ein optimales Endlager auch Zwischenlager scheint es nicht zu geben. Umso wichtiger ist es, dass vor einer politischen Entscheidung alle sachlich, fachlichen Fakten nachvollziehbar auf dem Tisch liegen, damit sich belastbar für das kleinere Übel entschieden werden kann.

Die Behörden und Ministerien hätten die Probleme mit Asse II bei Zeiten erkennen können.

Detlef Möller hat dies in seiner Studie zur Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte „Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ – Administrativ-politische Entscheidungsprozesse zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit zwischen nationaler und internationaler Lösung dargestellt. (Erschienen im Verlag: Peter Lang – Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2009, D 705, ISSN 0175-9868, ISBN 978-3-631-57579-6)

Er zeigt in seiner Studie auf, wie kritische Mitarbeiter in andere Arbeitsbereiche weggelobt wurden, um gezielt bestimmte Positionen durch zu setzen.

Bereits vor der Einlagerung in Asse II waren Probleme zur Standsicherheit bekannt.

Auch warnte der Dipl. Ing. Hans Helge Jürgens bereits 1979 mit seinem Gutachten vor einem möglichen Wassereintrich in die Grube Asse II. Die sogenannte wissenschaftliche Mehrheitsmeinung hat sich hinter Prof. Dr. Klaus Kühn gestellt. Die Aussage „Asse II bleibt standsicher und trocken“, war auch zu der damaligen Zeit wohl schon eine Lüge. 1988 bestätigte sich die Warnung von Helge Jürgens, es wurde der sog. „unbeherrschbarer Laugenzufluss“ festgestellt.

Oft sind es nur wenige oder auch nur ein Mensch, der etwas ins Rollen bringt. Leider werden die einzelnen kritischen Wissenschaftler und Bürger/ innen zu oft nicht ernst genommen. Insbesondere vielleicht auch dann nicht, wenn die entsprechende Anlage als **Entsorgungsnachweis** gilt, damals Asse II und heute wohl Schacht Konrad?

2.) Wie sollte die Kommission bei ihren Empfehlungen für die neue Standortsuche die Abfälle berücksichtigen, die aus der Asse zurückgeholt werden?

Die Endlagersuche muss auch die Abfälle aus dem Schacht Asse II berücksichtigen. Möglichkeiten wie z.B. ein Kombilager mit getrennten Einlagerungsbereichen und alternative andere Endlagerstandorte sind zu vergleichen. Ein Dauerzwischenlager ist der Bevölkerung nicht zuzumuten.

Im Schacht Asse II wurden unter anderen 28 kg Plutonium, 102 t Uran, 87 t Thorium, 500 kg Arsen, Pflanzenschutzmittel, Tierkadaver etc. eingelagert.

Bei der Endlagerung, Zwischenlagerung und im Umgang mit Atommüll, wird immer wieder der Begriff des „zu beachtenden Standes von Wissenschaft und Technik“ verwendet. Dieser Begriff ist im Kriterienbericht der Endlagerkommission einmal eindeutiger zu definieren.

Weitere Frage hierzu: Gilt der „zu beachtenden Stand von Wissenschaft und Technik“ nur bis zur atomrechtlichen Genehmigung des jeweiligen Jahres oder wird er auch nach der Genehmigung (im Zeitraum der Erstellung eines Endlagers und der Einlagerung bis zum Verschluss) angepasst?

Katrin Teschner, Braunschweiger Zeitung, Asse Einblicke Okt. 2014:

„Solange es bei der Bürgerbeteiligung um mehr geht als die bloße Sicherung von Akzeptanz, hat das Vorbildcharakter auch für andere Projekte – etwa der Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort für atomare Abfälle. Auch die Frage, wo ein Zwischenlager für den zu bergenden Müll gebaut werden soll, muss geklärt werden. Niemand will ein solches Lager vor seiner Haustür haben. Aber muss man es wirklich ausgerechnet jenen Menschen vorsetzen, denen man die tickende Zeitbombe in ihrer Nachbarschaft überhaupt erst zugemutet hatte? Auch wenn ein längerer Transport der strahlenden Abfälle Risiken birgt- gibt es nicht trotzdem Standorte, die weiter weg von Häusern und Wohnungen liegen?“

Das Thema Atommüll vor der Haustür ist gerade durch einen fairen Vergleich fachlich und sachlich zu betrachten. **Umso näher ein Endlager oder Zwischenlager an einer Kommune liegt, um so mehr wird es für die Bevölkerung zur Last.** Beim Atommüll aus Asse II spielen die Belastungen durch Ableitungen von Tritium, Radon, C14 ... eine Rolle. Der Verein aufpASSEn hat frühzeitig darauf hin gewiesen, dass eine Akzeptanz der Bevölkerung für ein evtl. Zwischenlager an der Asse auch davon abhängt, dass über einen Vergleich nach dem komplettem BfS Kriterienkatalog nachgewiesen wird, dass an Standorten mit größerem Abstand (z.B. 4 km) zwischen Wohnbebauung und Zwischenlager als an der Asse möglich, keine signifikant geringeren Belastungen aus Direktstrahlung, Ableitungen und Störfällen zu erreichen sind.

Die Ablehnung eines entsprechenden Vergleiches durch das BfS fördert die Ablehnung eines Zwischenlagers an der Asse in der Bevölkerung.

Wenig hilfreich für die Akzeptanz eines Zwischenlagers an der Asse war auch die sogenannte Parameterstudie, in der das BfS darlegen wollte, dass die Belastungen aus der Direktstrahlung beim Transport erheblich wären, was die Studie nicht bestätigte. Die AGQ (Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung - unabhängige Wissenschaftler Gruppe = Berater der A2B) hat bereits festgestellt, dass die Parameterstudie diverse Mängel aufweist und einen

Vergleich nach Kriterienkatalog nicht ersetzen kann.

(Ableitungen im Normalbetrieb und bei Störfällen fehlen, unzulässige Vergleiche mit Behälterdichtigkeit (Castoren), Sinn und Ausgestaltung einer Parameterstudie werden verkannt, Bahntransportbetrachtung fehlt, nachvollziehbar wäre die Berücksichtigung eines Zwischenlagerstandortes mit größerer Entfernung als 3 km, zumindest wenn nicht von vornerein nur die Direktstrahlung berücksichtigt wird, etc.)

Weitere Nachfragen beim BfS ergaben, dass die Behälterdirektstrahlung stark überhöht angenommen wurde, was sicherlich mit einer konservativen Annahme nicht mehr zu begründen ist: mit der real zu erwartenden Behälterstrahlung (nach Konditionierung) des aus der Asse II beborgenen Atommülls werden sich wohl keine wesentlichen Belastungen für Transportstreckenwohner und Personal ergeben.

(Belastung Anwohner Transportstrecke: weniger als De-Minimis-Dosis (10 µSv/a)

Belastung Personal: weniger als die Hälfte der Dosis, die die Strahlenschutzverordnung einem Bürger (1000 µSv/a) zumutet
Quellen: Schreiben BfS 17.07.2015, 21.01.2016, Parameterstudie (Halbwertszeit), GNS-Bericht („Verdünnung“))

Das Verhalten des BfS ist hier eher geeignet Vertrauen zu zerstören anstatt aufzubauen.

Beim Thema Zwischenlagerung leistet sich der Präsident des BfS und seinen Mitarbeitern eine Arbeitspause (jetzt schon über 2 Jahre), mit der Begründung, weil die Asse 2 Begleitgruppe nicht einfach sich seiner politischen Meinung (Sinngemäß: Das Zwischenlager soll nur in der Nähe von Asse II gesucht werden.) anschließt. Hierzu gibt es in der A2B keine mehrheitliche Akzeptanz. Das BfS möchte die A2B als Akzeptanzbeschaffer.

Die A2B fordert einen fachlich wissenschaftlichen, nachvollziehbaren Vergleich ein, um danach zu sehen welcher Standort besser geeignet ist.

Die Asse 2 Begleitgruppe hat sich zu diesem Thema positioniert und dem **BfS - Kriterienbericht** (mit 45 Kriterien / Bewertungsgrößen) mit den Änderungen durch die AGO vom Okt. 2012 zugestimmt.

Dieser Kriterienbericht beinhaltet ein Bewertungsverfahren zum Vergleich von verschiedenen Zwischenlagerstandorten. Das BfS kann arbeiten. Es geht erst einmal nur um einen fairen, wissenschaftlich nachvollziehbaren Vergleich von Standorten.

Eine Vorfestlegung eines Zwischenlagerstandortes ist kein sachlich, fachlicher Vergleich von Standorten!

3.) Inwieweit kann die Bürgerbeteiligung in der Asse-2-Begleitgruppe ein Vorbild für die Bürgerbeteiligung bei der Standortsuche sein?

Die A2B hat schon durch ihre Zusammensetzung und ihre Arbeitsweise mit den unabhängigen Wissenschaftlern der AGO eine gute Grundvoraussetzung. Allerdings ist zu überprüfen, ob für die Standortsuche Endlager noch weitere unabhängige Wissenschaftler mit anderen Fachrichtungen erforderlich sind.

Die Begleitgruppe kann erst durch die Beratung der Wissenschaftlergruppe (AGO) auf Augenhöhe mit dem Betreiber diskutieren.

Eine gut funktionierende Begleitgruppe ist immer abhängig von den jeweiligen Personen und deren Charakter. Durch den Wechsel im Vorsitz (Landrat J. Röhmann zu Landrätin C. Steinbrügge) erfolgte eine Schwächung der A2B. Die Gründer der A2B hatten eine klare Vorstellung, was unter einer A2B zu verstehen ist, daher wurde in den ersten 5 Jahren diese auch nicht in Frage gestellt.

Zu den Aufgaben und Zielen der Begleitgruppe gehört u.a. die kritische Begleitung des Rückholungsprozesses und die Schaffung von Transparents, siehe auch Anlage **A2B Geschäftsordnung**, Beschreibung der Ziele und Aufgaben. Konstruktive Kritik ist die Pflicht einer Begleitgruppe und nicht die Kür.

Herr König, BfS hat hier offensichtlich eine andere Vorstellung:

Bürgerbeteiligung wäre kein Selbstzweck, sondern müsse zu einer größeren Legimitation von politischen Entscheidungen führen.

Über den Asse-Workshop in Königslutter (März 2015) wurde, mit Unterstützung der Landrätin und Vorsitzenden der A2B versucht, der A2B eine neu Rolle aufzuzwingen, nämlich im wesentlichen die eines Akzeptanzbeschaffers, wobei die Landrätin eine Gestaltungsmacht auf die A2B beanspruchen möchte. Nachdem die Landrätin damit bei der Mehrheit der A2B-Mitglieder auf Ablehnung stieß, setzte sie die Sitzungen der A2B aus (21.08.2015) und ließ sich ihre Vorstellungen mit leichten Korrekturen vom Kreistag beschließen.

Aus Fehlern der Asse II Begleitgruppe lernen - siehe Anlagen: Schreiben vom 29.10.2015, 25.11.2015 und Reden der Kreistagsabgeordneten Heike Wiegel v. 14.09.2015 und 05.10.2015

Ähnliche Ansätze des Weglobens / Rausmobbens, wie von Detlef Möller für Behörden beschrieben, finden wir derzeit auch in der A2B wieder. Es wird versucht besonders aktive und kritischen a2b Mitglieder zu entfernen. Bei einem ehrenamtlichen Mitglied wurde dessen Arbeitgeber mit einer Beschwerde angeschrieben, wohl auch mit der Hoffnung, dass dieser darüber aus der A2B entfernt wird.

Ich selbst bin mittlerweile parteipolitisch tot, weil ich veröffentlicht habe, was in der A2B falsch läuft, um gegenüber den Bürgern- /innen ehrlich zu bleiben. Dieser Klartext war zuviel für die SPD-Fraktion des Kreistages. Heike Wiegel geopfert für eine Opferregion. Meine Warnungen wollte man vorher im stillen Kämmerlein nicht hören und auch nicht reagieren.

Derzeit sucht die A2B nach Wegen sich aus der aufgezwungenen Selbstbeschäftigung zu befreien und zu alter Effektivität und zur Unabhängigkeit zurückzukehren. Mit der Hilfe von außen (unabhängige Moderation) hat die A2B jetzt die Chance, die derzeitigen Probleme in der A2B zu lösen. Ggf. könnte die A2B in einigen Monaten vielleicht weitere Empfehlungen für eine gute unabhängige Begleitgruppe mit beratendem Expertengremium für die Endlagerungssuche geben.

Politische Vorgaben gehören nicht in eine unabhängige kritische Begleitgruppe.

Die A2B wurde nicht vom Kreistag gegründet, sondern es erschien lediglich sinnvoll die Geschäftsstelle der A2B innerhalb der Behörde des Kreistages anzusiedeln.

Ich selbst war bei den Vorgesprächen zur Gründung der A2B dabei. Alle waren sich damals einig, es muss eine klare Trennung von der A2B gegenüber den politischen Gremien (auch des Kreistages) geben. Dies geht auch deutlich aus der Geschäftsordnung der A2B hervor. „Für die Änderung der Geschäftsordnung ist die A2B zuständig“, nicht der Kreistag. Es ist gut, wenn Politik die A2B unterstützt, aber die Einbindung ins politische Geschäft, mit politischen Vorgaben, verhindert die Unabhängigkeit und die kritische Begleitung.

Die Arbeit, die eigentlich in den Bundes- und Landesbehörden für die Sicherheit der Bürger erledigt werden müsste, erfolgt dort viel zu wenig. Es sind immer wieder die Bürgerinitiativen, Umweltverbände und einzelne Wissenschaftler, die aufmerksam machen und erst mit Druck von außen, bewegt sich irgendwann irgendetwas. Ein großer Systemfehler, denn nicht jeder Bürger/ -inn mit guter fachlicher Kenntnis opfert seine Zeit (Freizeit) und bringt noch Geld mit (das nennt man Ehrenamt).

Bei der Einrichtung einer Begleitgruppe für die Endlagerung halte ich die Einrichtung einer beratenden Expertengruppe für die Begleitgruppe entsprechend der AGO (ggf. erweitert) für unbedingt erforderlich. Es ist für die Unabhängigkeit dieser Begleitgruppe zu sorgen um sachliche und fachliche Transparents zu fördern, auf deren Basis dann von den Verantwortlichen Entscheidungen getroffen werden und der Bürger die Entscheidungen nachvollziehen kann.

MFG H. Wiegel.

von Heike Wiegel

Asse - Workshop 12.-13. März 2015 Königslutter
Stellungnahme der Asse II Begleitgruppe (a2b)

Sollte diese Stellungnahme zum Workshop 12.-13. März 2015 Königslutter in einigen Punkten (Textstellen) der Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe widersprechen, dann gilt für diese Punkte nur die Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe.

Auszug aus der A2B Geschäftsordnung §5 Ziele und § 6 Aufgaben

§ 5 Ziele

- Die Asse2 Begleitgruppe setzt sich ein für den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem Asse – Atommüll.
- Eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Asse – Atommülls, sofern damit keine unververtretbaren Risiken verbunden sind.
- Die Schaffung von Transparenz zum gesamten Stilllegungsprozess.
- Aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit
- Versachlichung der Diskussion und Vorbereitung einer sachgerechten Entscheidung

§ 6 Aufgaben

- Die Asse2 Begleitgruppe hat die Aufgabe, das Stilllegungsverfahren der Schachanlage Asse zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Asse – Atommülls kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen.
- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten, sowie die Bündelung der Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele.
- Die Begleitung des Rückholungsprozesses
- Einfordern und überwachen eines selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplanes zur Rückholung.

Asse - Workshop 12.-13. März 2015 Königslutter
Stellungnahme der Asse II Begleitgruppe (a2b)

Thema: „Aufgaben und Kompetenzen / Rollen“

1. Die A2B ist ein Diskurs-Forum aller daran Beteiligten.
2. Die a2b entscheidet frei über ihre Positionierungen zu den Fragen, die in der A2B erörtert werden.
3. Die a2b erhält ihre Bedeutung durch die kritische Begleitung des Rückholungsprozesses.
Die a2b wird wahrnehmbar durch öffentliche Veranstaltungen und gemeinsam erstellte Pressemitteilungen nach A2B Geschäftsordnung.
„Veröffentlichungen im Namen der a2b bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.“
4. Der Lenkungskreis / Leitungskreis ist abzuschaffen.
Die a2b hat keine Hausspitze. Die Vorsitzende der A2B hat keine Entscheidungsbefugnis.
Bei Asse II geht es um fachliche und nachvollziehbare Inhalte und technische Lösungen.
Prozessbezogene Konflikte treten am ehesten auf, wenn Entscheidungen nicht transparent, fachlich und nachvollziehbar sind.
Wer sich mit wem informell unterhält, ist nicht Gegenstand der A2B.
5. Das BMUB steht in Rückkopplung in die Politik und übt die Fachaufsicht über das BfS aus.
6. Die AGO ist ein eigenständiges wissenschaftliches Fachgremium, das sich seine Themen aus fachlicher Sicht selbständig auswählt.
Die AGO berät die A2B/a2b und sie erhält Beratungsanfragen über die A2B/a2b.
Beratungsanfragen sind ausschließlich an die Geschäftsstelle der AGO (KIT-PTKA) zu richten.
Über die Berücksichtigung von Beratungswünschen bzw. Anregungen zur Befassung mit speziellen Themenstellungen befindet die AGO. Die AGO ist kein Auftragnehmer der A2B/a2b.
Sie entscheidet selbständig über zu bearbeitende Themen.
Die Mitglieder der AGO sind in fachlich-wissenschaftlichen Belangen unabhängig.
Die AGO erfüllt ihren Beratungsauftrag in Form gemeinsamer AGO-Stellungnahmen und durch Teilnahme an den A2B/a2b Sitzungen. Darüber hinaus gehende Beratungen sind persönlicher Natur.
Berichte und Stellungnahmen der AGO werden von der a2b an die Behörden weitergegeben. Sie werden außerdem auch auf der Homepage der Geschäftsstelle (PTKA) veröffentlicht.
7. Minderheitenvoten innerhalb der AGO werden deutlich gemacht.
Persönliche Meinungen werden unmissverständlich als solche kenntlich gemacht.
8. Die Vorsitzende der A2B / a2b hat die Interessen der Region zu vertreten. Wenn sich die Vorsitzende in anderen Funktionen, z.B. als Landrätin, in einer Mittlerrolle sieht, darf dies nicht Ihre Pflichten als Vorsitzende der Asse 2 Begleitgruppe verletzen.
Die AGO versteht diesen Punkt (Mittlerrolle – Vorsitzende der a2b) nicht.
Die AGO sieht sich als unabhängigen Akteur.

Thema „Entscheidungsabläufe“

Der Entscheidungsablauf erfolgt in folgenden Schritten:

1. BfS bereitet Entscheidungen vor und gibt alle Information in die a2b / A2B, damit sich die Beteiligten eine eigene Meinung bilden können.
2. Die a2b und AGO wirken durch Beiträge mit
AGO: Die AGO begleitet den Entscheidungsprozess anhand von Vorlagen und Berichten des BfS, diskutiert diese und nimmt dazu schriftlich Stellung. Diese Stellungnahmen enthalten darüber hinaus Empfehlungen, die in den Entscheidungsprozess einfließen sollten.
a2b: Die a2b begleitet kritisch die Entscheidungsfindung und Umsetzung
Die a2b nimmt Stellung zu den fachlichen Beiträgen der AGO.
Die a2b gibt eventuell eigene Empfehlungen, Ideen und auch Forderungen an das BfS und die Ministerien.
3. Die qualifizierte Auseinandersetzung und Abwägung durch das BfS erfolgt in schriftlicher Form zu allen Standpunkten, Empfehlungen und Forderungen von a2b und AGO.
4. BfS erarbeitet einen Entscheidungsentwurf (d.h. so will das BfS entscheiden)
5. Feststellung des IST-Zustands der vorhandenen Differenzen in der A2B (groß), d.h. mit dem BfS
Die Feststellung von unterschiedlichen fachlichen Standpunkten erfolgt über die AGO.
Das BfS entscheidet, wie es mit den Differenzen umgeht und teilt dies der a2b und AGO mit.
6. BfS entscheidet
7. Die a2b begleitet kritische die Entscheidungen des BfS entsprechend A2B Geschäftsordnung.
Auszug Geschäftsordnung, Aufgaben:
 - Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten, sowie die Bündelung der Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele.
 - Die Asse2 Begleitgruppe hat die Aufgabe, das Stilllegungsverfahren der Schachanlage Asse zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Asse – Atommülls kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen.AGO: Die AGO wird Entscheidungen des BfS und ihre Auswirkungen weiter kommentieren und ggf. kritisieren, wenn sie es für erforderlich hält. Unabhängig davon werden die Experten der AGO auch nach Entscheidungen des BfS ihre fachliche Meinung weiter vertreten.
8. Die a2b Mitglieder informieren ihre Gruppen.
Die BIs und Gemeinden behalten sich vor in ihrem Namen die Öffentlichkeit zu informieren und ggf. entsprechend zu agieren.
 - Die Schaffung von Transparenz zum gesamten Stilllegungsprozess. (§5 A2B Geschäftsordnung)
 - Aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit. (§ 5 A2B Geschäftsordnung)

Die a2b / A2B Mitglieder bemühen sich um bestmögliche Rollenklarheit bei persönlichen Doppelrollen.

Thema „Öffentlichkeitsarbeit“

Die Funktion der Öffentlichkeitsarbeit der a2b sieht wie folgt aus:

- a. In der „Diskursphase“
 - organisiert die a2b öffentliche fachliche Diskurse
 - erarbeitet die a2b eigene inhaltliche Position und vertritt dies auch öffentlich
 - muss die a2b als das zentrale Bündelungsgremium für die Interessen der Region erkennbar sein
- b. In der (Nach) Entscheidungsphase
 - sofern die Entscheidung des Betreibers, auch der inhaltlichen Position der a2b entspricht, wird diese Entscheidung dann natürlich auch in der Öffentlichkeit vertreten.
 - Nach einer Entscheidungsphase werden die Entscheidungen vom Betreiber, von der a2b auch weiterhin, wenn erforderlich, kritisch begleitet. Dabei ist das jeweilige Ergebnis bzw. die getroffene Entscheidung relevant.
 - Es gilt das demokratische Grundrecht der freien Meinungsäußerung!
- c. Auf der a2b Homepage werden Informationen für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Es ist immer zu differenzieren zwischen den Fragen:

- **war der Prozess OK?**

Ein Differenzieren von Prozessen / Abläufen ist nicht die Aufgabe der a2b (siehe A2B Geschäftsordnung). Prozesse / Entscheidungsabläufe spielen für die a2b nicht die wesentliche Rolle, sondern nur das Ergebnis der Entscheidung.

Eine falsche Entscheidung wird nicht besser, nur weil ein Prozess / Verfahren eingehalten wurde.

Allein nur einen Prozess von der a2b als tolerierbar zu bewerten, reicht bei weitem nicht aus, denn es geht immer um Inhalte, technische Lösungen und auch um den größtmöglichen Schutz von Mensch und Umwelt.

- **welche inhaltliche Dissense gibt es?**

- **wird die Entscheidung erkennbar toleriert, auch wenn sie inhaltlich öffentlich wahrnehmbar kritisiert wird?**

Falsche oder / und nicht nachvollziehbare Entscheidungen können nicht toleriert werden, auch wenn ein Prozess / Entscheidungsablauf eingehalten wurde.

Ergänzungen aus der Diskussion zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“

a. **In welcher Form wird sich kritisch mit Entscheidungsabläufen auseinandergesetzt?**

Die a2b und AGO können dem BfS Anregungen geben, Entscheidungen nicht mit Gewalt durchzusetzen. Entscheidungen sind transparent zu machen und kritisch zu begleiten (siehe A2B Geschäftsordnung)

Weitere Ergänzung der AGO:

AGO Stellungnahmen werden auf der Homepage der KIT-PTKA Geschäftsstelle veröffentlicht.

Weitergehende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nicht.

Einzelmeinungen werden -wenn beantragt- als Sondervoten den Stellungnahmen beigelegt.

Darüber hinaus bleibt es jedem Experten überlassen, seine persönliche Meinung in der Öffentlichkeit zu äußern.

Schwierigkeiten bei Rollenabgrenzung erkennt die AGO nicht.

Asse - Workshop 12.-13. März 2015 Königslutter
Stellungnahme der Asse II Begleitgruppe (a2b)

Thema: „Aufgaben und Kompetenzen / Rollen“ Fragen

Folgende Fragen wurden identifiziert, die noch zu klären sind:

1. Wie gehen wir mit Doppelfunktionen um (LK, Bls, AGO) ?

a2b: Veröffentlichungen der a2b bedürfen der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder

AGO: Alles was nicht in der AGO einvernehmlich besprochen und verschriftlicht worden ist, ist Privatmeinung und wird als solche kenntlich gemacht.

Veröffentlichungen als BI, oder Landkreis etc. werden als solche kenntlich gemacht.

Besonders unmissverständlich sind Veröffentlichungen des Landkreises kenntlich zu machen, da der Landkreis auch die Veröffentlichungen der a2b vornimmt.

Die a2b sollte ein deutliches Logo für Pressemitteilungen der a2b einrichten.

2. Wo werden Sachfragen-Konflikte gelöst?

AGO: Sachfragenkonflikte sollen in bzw. mit Beteiligung der AGO erörtert und soweit es der Stand der Wissenschaft erlaubt, auch geklärt werden, ggf. unter Hinzuziehung externer Experten. Alles andere wäre keine Lösung, sondern eine willkürliche Entscheidung. Soweit noch Forschungsbedarf erkannt wird, sollte dieser umgesetzt werden.

3. Wie agiert die Minderheit in der a2b, wenn es einen Mehrheitsentscheid gab?

Minderheitenvoten und Berichte werden als Anlagen zum Protokoll beigefügt und ggf. erfolgen öffentliche Stellungnahmen.

AGO: Soweit wissenschaftlich-technische Fragen betroffen sind, können diese nicht durch Mehrheitsentscheidungen beantwortet werden. (Die Natur verhandelt nicht!)

Thema „Entscheidungsabläufe“ Fragen:

Folgende Fragen wurden identifiziert:

1. Es muss definiert werden, wo diese geregelte Vorgehensweise nicht greifen kann.

Z.B. bei Gefahr in Verzug .

Es bedarf einer Differenzierung, wann dieser Prozess nicht gilt, z.B. bei Gefahr in Verzug oder bei anderer Zeitnot. Die Verantwortung des Entscheidungsträgers muss klar sein. Die Entscheidungskompetenz und Verantwortung liegt beim Betreiber.

Abbruch der Rückholung und Störfallplanungswert sind in §57b Atomgesetz geregelt. Der Zeitaspekt ist in §57b Atomgesetz geregelt: „unverzüglich“

2. Wie kann sicher gestellt werden, dass weder Entscheidungen vorschnell fallen, noch der Entscheidungsfindungsprozess durch immer Fragen und Diskussionen nicht in eine unvertretbare Länge gezogen wird? (siehe AtG §57b)

Durch nachvollziehbare fachlich sachliche vollständige Untersuchungen, Vergleiche etc., können Zeitabläufe verkürzt werden. Die Verantwortung des Zeitpunktes einer Entscheidung liegt beim BfS, ebenso wann das BfS welches Teilthema behandelt

3. Wo kann die Öffentlichkeit gut eingebunden werden?

Ziel der a2b ist die Schaffung von Transparenz, aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit.

Die Interessenvertretung der Region ist nicht nur die a2b, sondern auch die Bls wie AufpASSEn, A2K, AAA, WAAG, BASA treten mit dem Anspruch auf, die Interessen der Bürger/Innen der Region zu artikulieren. „Die BI's und Gemeinden behalten sich vor aktiv zu werden!“

Das demokratische Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gilt natürlich auch für die Mitglieder der a2b/A2B.

Jede/r Bürger/in hat das Recht, direkt an das BfS und die Ministerien Fragen zu stellen, ohne Vermittlung durch die a2b. Diese Fragen sind umgehend, qualifiziert und umfassend zu beantworten.

M.F.G. J. Wiegand

Wolfenbütteler Kreistag will Standortbestimmung zum Zwischenlager an der Asse zustimmen und durch Ablaufverfahren verschleiern.

Am Montag den 05.10.2015 um 18:00 Uhr findet im Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11, im großen Sitzungssaal eine öffentliche, einschneidende Kreistagssitzung statt. Ich rufe die Bürger / -innen zur Teilnahme an dieser Sitzung auf, um zu zeigen, dass es Ihnen nicht egal ist, was jetzt zum Thema Zwischenlager und Begleitgruppe beschlossen werden soll.

Bisher war es die Aufgabe der Asse 2 Begleitgruppe intensiv die Rückholung des Asse Atommülls kritisch und konstruktiv zu begleiten. Hierbei wird diese Begleitgruppe durch fünf unabhängige Wissenschaftler beraten. Nun schaltet sich der Kreistag ein, aufgrund einer Vorlage XVII-0637/2015 der Landkreisverwaltung, ohne das der Kreistag sich von den Wissenschaftlern eine Beratung hierzu einholt. Der Wind hat sich dreht!

Die Warnungen und die wichtigen Informationen zu den einzelnen Themen von der Kreistagsabgeordneten Heike Wiegel, auch Mitglied in der Asse 2 Begleitgruppe, erscheinen nicht im Protokoll der Umweltausschusssitzung vom 14.09.2015. Daher ist die Rede abgedruckt. Eine derartige Manipulation des Protokolls spricht für sich.

Zuvor hatte die Landrätin eine Denkpause für die Asse 2 Begleitgruppe verfügt. Diese Denkpause sollte wohl nur dazu dienen inhaltliche Bearbeitungen und Beschlussfassungen der Asse 2 Begleitgruppe zu verhindern.

Heike Wiegel hat große Sorge, dass die hoch gelobte Asse 2 Begleitgruppe, systematisch auseinander getrieben wird. „Ich glaube nicht an Zufälle und auch nicht, dass dies allein regional eingefädelt wurde, dazu ist die Verknüpfung auf Bundes- und Landesebene eben doch mit entscheidend.“

Zu zwei von vier Themen der Landkreisvorlage und zwar zum Zwischenlager und der Prozessorganisation hält Heike Wiegel die Beschlussfassung durch den Kreistag für völlig falsch. Was sollen diese Machtspielchen über den Kreistag bei diesem komplexen Thema? Die Begleitgruppe wird damit durch den Kreistag überregelt und von ggf. den Ministerien und Behörden ausgespielt werden. Es scheint, als wolle die Landrätin die Begleitgruppe in Ihrer Bedeutung abwerten. In der Begleitgruppe sind 17 stimmberechtigte Mitglieder: 7 Vertreter aus dem Kreistag, 4 Vertreter Samtgemeinden + Stadt Wolfenbüttel, 4 Vertreter aus den Bürgerinitiativen und 2 Vertreter von den Umweltverbänden NABU + BUND.

Zwischenlager an der Asse: Stimmt der Kreistag der Vorlage zu dem Punkt 1. Standortsuchverfahren zum Dauer-Zwischenlager zu, dann wird es auch an der Asse wieder nur eine Standortbestimmung erfolgen. Das neuen Ablaufverfahren, verhindert einen fairen Zwischenlagervergleich. Wenn das BfS und der Kreistag belastbare, wissenschaftliche Untersuchungen ausblenden wollen, dann wird dies wohl seinen Grund haben. Aus der Vergangenheit wurde wohl nichts dazu gelernt. Nur Asse-nahe Standorte sollen verglichen werden, erst wenn dies nicht möglich sein sollte, würde der Betreiber (BfS) auch seinen Suchradius etwas erweitern, um weiter Zwischenlagerstandorte zu vergleichen, ohne Entfernungsvorgaben zur Wohnbebauung. Ein nachvollziehbares, wissenschaftliches Verfahren in dem die physikalischen und gesundheitlichen Betrachtungen verglichen werden, ist das nicht.

Wiegel wies in der Umweltausschusssitzung daraufhin, das diese Variante des Ablaufplanes zur Zwischenlagerbestimmung der Begleitgruppe nicht bekannt ist. Ein neues Verfahren vom Kreistag zuzustimmen, ohne vorheriger Prüfung durch die Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) und der Asse 2 Begleitgruppe ist in den Augen von Heike Wiegel fahrlässig.

Zur Asse 2 Begleitgruppe - Prozessorganisation: Die Landrätin will neue Verantwortlichkeiten, neue Grundsätze beschließen lassen, die in der noch unabhängigen Asse 2 Begleitgruppe schon zu heftigen Diskussionen geführt haben. Die Aufgaben und Ziele sind klar in der Geschäftsordnung der a2b festgelegt. Dieses Thema wäre längst in der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) abgeschlossen, wenn die Landrätin und Vorsitzende der a2b dies nicht am 21.08.2015 mit ihrer Denkpause verhindert hätte.

Es gibt seit 2008 klare Regeln und Verantwortlichkeiten: Der Betreiber entscheidet und die Asse 2 Begleitgruppe begleitet kritisch, konstruktiv mit fachlicher Unterstützung der Wissenschaftler der AGO. Neue Regeln, neue Verbindlichkeiten in der Begleitgruppe einführen zu wollen, dient nur dem Betreiber, um an seiner Seite nur noch ein Abnickgremium – eine eingebundene Asse 2 Begleitgruppe - zu haben. Lässt der Kreistag sich darauf ein, macht er sich unglaubwürdig und mitverantwortlich.

Leider haben wohl die meisten Kreistagsabgeordneten vor inhaltliche Beschlüsse zu fassen, die erhebliche Auswirkungen in der Öffentlichkeit, in der Asse 2 Begleitgruppe, im Kreistag und was noch entscheidender ist, in der Umsetzung zur Rückholung und / oder Schließung von Asse 2 haben werden.

Der Kreistag macht sich für Fehlentscheidungen mitverantwortlich. Dies ist unnötig, da das Bundesamt für Strahlenschutz (Betreiber) und das Bundesumweltministerium Entscheidungen für Asse II nach Atomgesetz umsetzen müssen.

Es scheint so, als wolle der Kreistag nun einen Fehler macht indem er sich zu Abstimmungen hinreißen lässt, zu denen er gar nicht abstimmen braucht, da hier Entscheidungen des Betreibers erforderlich sind.

Gern stehe ich den Bürgern /-innen für Fragen und Gespräche zur Verfügung: Heike Wiegel Tel.: 05336 / 573

M. F. G. H. Wiegel

Rede der Kreistagsabgeordneten Heike Wiegel im Umweltausschuss des Kreistages am 14.09.2015:

Über 5 Jahre hat die Asse 2 Begleitgruppe sehr gute Arbeit geleistet. Das zeigen auch die Erfolge, z.B.: der Optionenvergleich und die Umgebungsüberwachung. Die Rückholung des Atommülls aus Asse II wurde ins Atomgesetz geschrieben (§ 57b AtG, „Lex Asse“, Arbeiten können nun parallel erfolgen).

Der BfS Kriterienbericht zum Zwischenlagervergleich incl. Bewertungsverfahren wurde gemeinsam mit den Wissenschaftlern der AGO und der Begleitgruppe abgestimmt.

Die Asse 2 Begleitgruppe wird in allen Ebenen der Politik gelobt, es gibt in Deutschland keine weitere vergleichbare Bürgerbeteiligung, keine Begleitgruppe mit so guter wissenschaftlicher Unterstützung.

Doch zwischen schönen Worten und dem Handeln geht es manchmal etwas weit auseinander.

Es entsteht der Eindruck, dass die Asse 2 Begleitgruppe von innen heraus an die Wand gefahren wird.

Es ist eben auch möglich von innen heraus die Begleitgruppe stark zu schädigen und die a2b Mitglieder auseinander zu treiben.

Was will der Umweltausschuss heute bewirken? Wie wollen wir mit der Vorlage umgehen? Sind die Konsequenzen wirklich klar? Diese Kreistagsvorlage wird die Asse 2 Begleitgruppe nicht retten, im Gegenteil es wird wohl eher zusätzliche größere Probleme in der a2b geben. Seit ca. 1 Jahr werden die Provokationen in der a2b durch beide Vorsitzende immer stärker. Das Vertrauen gegenüber den Vorsitzenden ist von vielen a2b Mitgliedern verloren gegangen. Vertrauen ist aber die Basis der Zusammenarbeit. Die Vorsitzenden haben immer mehr ihre eigene persönliche Meinung in den Vordergrund der a2b Arbeit gestellt. Genannt werden nur einige Beispiele:

- 1.) **An der Begleitgruppe vorbei sollte ein nicht abgestimmter Brief** an Bundes- Umweltausschuss (Schreiben vom 29.01.2015) versendet werden, gegen die Interessen der a2b. Der Brief wurde gerade noch gestoppt.
- 2.) **Persönliche Pressemeldungen der Vorsitzenden zu Begleitgruppen-Themen**, mit Falschaussagen wurde veröffentlicht und sogar eine Gruppe der a2b diffamiert. D.h. hier wurden a2b Positionen hintergangen (PM Lk Nr.65/2015 vom 30.04.)
- 3.) **Veröffentlichungen im Namen der Begleitgruppe** wurden nicht mit den Mitgliedern der a2b abgestimmt, Hinweise auf die Einhaltung der Geschäftsordnung immer wieder von den Vorsitzenden ignoriert. Die Vorsitzenden schüren so weiter Unstimmigkeiten.
- 4.) **Zustimmung der Vorsitzenden im Lenkungskreis** (BMUB, NMU, BfS) Anstatt auch für Asse-ferne Zwischenlagerstandorte den Vergleich nach Kriterienbericht einzufordern, haben die Vorsitzenden einem theoretischen Vergleich der Direktstrahlung (Parameterstudie), ohne Störfallbetrachtung und ohne Ausbreitungsanalyse zugestimmt.
- 5.) **Vorsitzende – Landrätin verfügte Denkpause**, sinngemäß mit den Worten: sie habe eine andere Meinung, daher wäre die Basis der Zusammenarbeit nicht gegeben. Am 21.08.2015 waren 15 Asse 2 Begleitgruppenmitglieder angereist (einer aus Hannover). Zwei Wissenschaftler, 3 SG Bürgermeisterinnen, 4 Vertreter aus den Bürgerinitiativen, 4 Kreistagsvertreter und 2 Verwaltung (Landrätin und Vertreter). Es fehlten nur 4 Personen, die beiden Umweltverbände NABU und BUND, da beide Vertreter krank waren, der Bürgermeister der Stadt WF und der Vertreter für die CDU Fraktion. Es entsteht der Eindruck, dass zu einer inhaltlich guten Tagesordnung die Abstimmungsergebnisse gefürchtet wurden?

Die Asse 2 Begleitgruppe wird voll an die Wand gefahren und die Verantwortung hierfür trägt die Landrätin. Ganz kurz steht die a2b schon vor der Wand. Wenn der Umweltausschuss und der Kreistag dies ignorieren, dann tragen Sie mit dazu bei, dass es wohl mit der Begleitgruppe als unabhängige Begleitgruppe nicht weiter geht. Natürlich kann man auch ein Abnickgremium, Begleitgruppe nennen. Die Frage ist dann aber, wer bleibt von den unabhängigen a2b Mitgliedern noch in einem solchen Gremium.

Warum wurden die Stellungnahmen zum Workshop der AGO (den Wissenschaftlern), von aufASSEn, vom A2K und der SPD Fraktion vor den Kreistagsmitgliedern zurückgehalten? Warum wurden die Kreistagsmitglieder nicht über die Anlage B Stellungnahme aller Gruppen informiert. Diese Vorlage stand am 21.08. zur Abstimmung. Doch dann kam das Denkpausentheater.

Die a2b Mitglieder haben viel Verantwortung übernommen und immer wieder inhaltlich weiter gearbeitet. Die Fehlverhalten der beiden Vorsitzenden sollten seit langer Zeit schon in einer Mediation, geheilt werden. Doch dazu kam es nicht mehr. Es kam zur weiteren Provokation am 21.08., zur Verfügung der Denkpause. Natürlich haben die a2b Mitglieder die Vorsitzenden immer wieder aufgefordert, sich an die a2b Geschäftsordnung zu halten. Doch leider ist bisher keine Änderung in Ihrem Verhalten erkennbar.

Im Gegenteil, schauen wir uns die Verwaltungs-Vorlage für den Kreistag genauer an:

Die Vorsitzenden versuchen die a2b zu überregeln. Die Landrätin will die Gestaltungsmacht und Gestaltungsverantwortung für Entscheidungen des Betreibers mittragen und sogar die Mitverantwortung an den Kreistag geben. Wie soll da ein Begleitgremium unangänglich bleiben? Diese Umstrukturierung ist eine Vereinnahmung der a2b in Entscheidungsabläufe. Die a2b soll Entscheidungen tolerieren. Der Sinn und Zweck der Begleitgruppe wird zerstört.

Der neue Leitungskreis soll in Zukunft zum Letztentscheider werden, hier ist das BMUB, NMU, BfS, LK vertreten. Letztentscheider, das ist eine Überregelung der a2b. Damit ist die Unabhängigkeit aufgekündigt. Erläutert wird dies in der Begründung zur Vorlage: Die Begleitgruppe führt Diskussionen über Vorschläge, Alternativen, Formuliert möglichst konsensuale Meinung und leitet diese an die Letztentscheider weiter. Im Letztentscheider ist auch die Landrätin vertreten und das widerspricht einer unabhängigen Begleitgruppe.

Zusätzlich wollen die Vorsitzenden die Zustimmung, dass die Arbeit der Öffentlichkeit und der Geschäftsstelle ausschließlich bei der Landrätin liegt. Das widerspricht der Geschäftsordnung der a2b. Veröffentlichungen im Namen der a2b, bedürfen der Zustimmung der Mitglieder.

Weiter wollen die Vorsitzenden nach ihrem Ermessen die Rückkopplungen (Anlage 5) in die a2b selbst entscheiden, d.h. weiter sollen Schreiben, die an die gesamte a2b gerichtet sind, zurück gehalten werden? So geht das einfach nicht!

Zum Zwischenlager: Die Anlage 1 Schema – Ablaufplan, diese Anlage kennt noch nicht einmal die Begleitgruppe. Mit dieser Vorgehensweise wird es keinen fairen Zwischenlagervergleich geben, sondern eine Standortbestimmung zum Zwischenlager.

Die beigefügte Wichtung zum Kriterienbericht ist neu und auch unbekannt für die a2b. Die a2b hat eine andere Wichtung beschlossen. Das wird mal so nebenbei von der Landkreisverwaltung untergejubelt.

Die sog. Ergebnisse aus dem Workshop wurden in wenigen Stunden zusammen geschustert. Es gab keinen Konsens zu dieser Workshop Unterlage.

Seitdem es den Asse Fond - Zukunftsfond gibt, gestaltet sich die Arbeit in der Begleitgruppe immer schwieriger. Geld hat schon immer zu Unfrieden geführt. Der Asse Fond und die Finanzierung der Geschäftsstelle der a2b scheinen einen immer größeren Einfluss auf die inhaltliche Arbeit der a2b, speziell der Vorsitzenden zu nehmen. In der PM des LK Nr. 108/2015 wird dies deutlich: Ich zitiere sinngemäß: „Die a2b ... muss durch ihre Arbeit dafür sorgen, dass sie sowohl vom Bundesumweltministerium, welches die Kosten trägt, als hilfreich wahrgenommen wird.“ Wir reden bei den Kosten zur Geschäftsstelle von ca. 200.000,-€-. Da das Geld anscheinend den Charakter verdirbt, sollte meiner Meinung nach die a2b Geschäftsstelle aufgelöst werden.

Die a2b Mitglieder können Ergebnisprotokolle, Pressemeldungen, die Homepage und Veranstaltungen selbst und kostengünstiger gestalten. Der Hinweis, dass das BMUB die Kosten trägt kommt anscheinend immer öfter. Das Geld von ca. 200.000,00€ kann die Flüchtlingshilfe sicher gut gebrauchen.

Klar kann der Kreistag seine Anforderungen und Positionen entsprechend der Vorlage für die a2b formulieren, die Frage die sich stellt, ist aber, ob der Kreistag damit noch mehr Öl ins Feuer gießt.

M.-F.G. M. Wügel

An die Endlagerkommission
Zu Hd.: Frau Ursula Heinen-Esser
Zu Hd.: Herrn Michael Müller
Zu Hd.: Herrn Mr. Dr. Eberhard Janß

Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Link-Adressen zu der Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe (A2B)
und zu zwei offenen Briefen an die A2B - Vorsitzende**

Sehr geehrte Frau Ursula Heinen-Esser,
sehr geehrter Herr Michael Müller,
sehr geehrter Herr Mr. Dr. Eberhard Janß,

ergänzend zu den von mir am 27.04.2016 an die Endlagerkommission übergebenen Unterlagen zur Veröffentlichung, nenne ich Ihnen zusätzlich zu den Kopien die dazu gehörigen Links im Internet zum Thema:

„Turbulenzen um die Asse 2-Begleitgruppe“

„Der Asse2-Begleitprozess ist in der Krise.

Die angestrebte transparente und kritische öffentliche Begleitung der Schließung des Asse-Bergwerkes bei Remlingen ist in Gefahr.“

Link – Adressen:

1. offener Brief vom 29.10.2015

http://www.asse-watch.de/pdf/Asse_2_offener_Brief_bzgl_Begleitgruppe.pdf

und

<http://aufpassen.org/offener-brief-an-die-begleitgruppenleitung>

2. offener Brief vom 25.11.2015

http://www.asse-watch.de/pdf/2015-11-23_A2K_offener_Brief_an_Asse_2-Begleitgruppen-Vorsitzende.pdf

3. Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe

<http://www.asse-2-begleitgruppe.de/aufgaben-und-ziele.html>

Mit freundlichen Grüßen



Heike Wiegel